



Kohleausstieg unter Dach und Fach

Bis zuletzt haben Union und SPD hart gerungen – nun aber sind alle Details geklärt. Viel Geld wird fließen.

Von Manfred Schäfers,
Berlin, und Niklas Záboji,
Frankfurt

Auf den letzten Drücker vor der Sommerpause haben sich die Fachleute von Union und SPD über die letzten Details zum Ausstieg aus der Kohleverstromung verständigt. Zehntausende haben sie darüber gerungen, am Montagabend stand auf einmal das Ergebnis. Nun geht es Schlag auf Schlag. Am Dienstag hat das Bundeskabinett im Umlaufverfahren die sogenannte Formulierungshilfe für die Gesetzgebung beschlossen. In dem Fall bringt nicht die Regierung den Entwurf in den Bundestag ein, das machen vielmehr die Koalitionsfraktionen. So geht die Gesetzgebung schneller, da man sich eine Schleife durch den Bundesrat erspart. In seiner letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause kann der Bundestag den Kohleausstieg nun am Freitag beschließen – und der Bundesrat die Gesetzgebung am selben Tag abschließen. Bis spätestens 2038 soll demnach das letzte Kohlekraftwerk vom Netz. Parallel werden in das Rheinische Revier sowie in die ostdeutschen Gebiete zur Unterstützung des Strukturwandels bis zu 40 Milliarden Euro fließen.

Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) sprach von einem tragfähigen Kompromiss. Er betonte, dass die Betreiber von Steinkohlekraftwerken nun bis 2027 und somit ein Jahr länger Zeit hätten, um in Ausschreibungen um Entschädigung bieten zu können. Zudem sollen die Höchstpreise in den Ausschreibungen von 2024 bis 2026 erhöht werden. Für Kraftwerke, die gleichzeitig Strom und Heizwärme durch eine so-

genannte Verkoppelung erzeugen („KWK“), soll der Bonus für den Kohleersatz im Zeitverlauf sinken. Dies sorgt den Worten von Altmaier zufolge für einen zusätzlichen Anreiz, Steinkohlekraftwerke früher auf weniger klimaschädliches Gas umzurüsten. Außerdem ist nun erstmals gesetzlich verankert, dass 65 Prozent des Stroms im Jahr 2030 aus erneuerbaren Quellen stammen sollen. „Das schafft Planungssicherheit für alle Marktakteure“, meinte Altmaier.

Steinkohleverstromer begrüßten die Beschlüsse. Vor allem die Betreiber jüngerer, teils erst nach 2010 ans Netz gegangener und somit längst nicht abgeschriebener Kraftwerke hatten zuvor eine Ungleichbehandlung zwischen Stein- und Braunkohle gewittert, die Essener Steag hatte gar mit Klagen gedroht. Dass der Umrüstungsbonus von Kohle auf Gas mit 390 Euro je Kilowatt nun mehr als verdoppelt wird, wie es auf Seite 151 des Gesetzesentwurfs heißt, dürfte die Lage befrieden – wenngleich das nur für Kraftwerke mit einem Alter von maximal 25 Jahren und bei einer Umrüstung bis Ende 2022 gilt. „Es ist positiv, dass die

Rolle von KWK für die Wärmewende weiter gestärkt wird und die Umrüstung von jungen Steinkohleanlagen auf grüne Alternativen wie Biomasse jetzt auch gefördert werden soll“, sagte ein Sprecher von Vattenfall der F.A.Z. Auch der Verband kommunaler Unternehmen, der viele Stadtwerke vertritt, sprach von einer „guten Nachricht für die Energiewende“. Der Energieverband BDEW äußerte sich ähnlich, mahnte aber, dass die erforderliche Umrüstung und der Neubau von KWK-Kraftwerken für die Strom- und Wärmeversorgung „unabhängig“ sei und in den kommenden Jahren kontinuierlich überprüft werden müsse. Auch in der Gaswirtschaft freut man sich zwar, sieht aber nach wie vor die Gefahr einer „Leistungsücke“, da mit den Kohlekraftwerken immer mehr gesicherte Leistung vom Netz geht.

Von den Grünen kam harte Kritik an dem Kompromiss. „Der Kohleausstieg wird mit dieser Einigung nicht besser, sondern leider nur teurer“, urteilte Fraktionsvize Oliver Krischer. Grundsätzliche Probleme würden überhaupt nicht angegangen.

„Diverse Kohlekraftwerke werden viel zu spät abgeschaltet, und die Inbetriebnahme eines neuen Kohlekraftwerks in Datteln wird abgesegnet.“ Es werde munter weiter entschädigt und beim Klimaschutz nicht nachgebessert, monierte er. Insgesamt könnten die Betreiber für das Stilllegen ihrer Steinkohlekraftwerke im Rahmen der Ausschreibung bis zu 1,6 Milliarden Euro bekommen. „Das sind noch einmal rund 170 Millionen Euro mehr im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf“, sagte der Abgeordnete aus dem Wahlkreis Düren, der durch den Braunkohlebergbau geprägt ist.

Unterschiedliche Einschätzungen waren zu hören, warum sich die Verhandlungen so lange hinschleppten – und am Ende nur wenig gegenüber der Vorlage geändert wurde. Mal wurde kolportiert, die SPD sei nicht geschlossen aufgetreten und habe konfus verhandelt, mal hieß es, Unionspolitiker hätte versucht, mehr für die Länder herauszuholen, was die Absicherung früherer Zusagen angeht. Letztlich zeigten sich beide Fraktionen mit dem Ergebnis zufrieden.

„Erneuerbare Energien längst wettbewerbsfähig“

In der Debatte um die Zukunft des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat sich nun auch die FDP zu Wort gemeldet und ein Positionspapier verfasst. Es wird von der Bundestagsfraktion an diesem Mittwoch beschlossen und liegt der F.A.Z. vor. Die Liberalen rufen darin dazu auf, die Energiewende künftig „konsequent, technologieoffen und sektorenübergreifend auf die Reduktion von CO₂-Emissionen“ auszurichten. Möglichst in ganz Europa soll der EU-Emissionshandel auf alle Sektoren ausgeweitet werden. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ausbauziel für erneuerbare Energien lehnen die Liberalen ab. Sie erwarten, dass sich Deutschland, das heute rund 70 Prozent seines Energiebedarfs importiert, auch in Zukunft mit Erneuerba-

ren allein national nicht vollständig versorgen wird. Erforderlich sei der Ökostromausbau deshalb dort, wo es am günstigsten und gesellschaftlich akzeptiert sei. Dazu brauche es „eine europäisch abgestimmte Strategie für den Import erneuerbarer Energieträger in Form von klimaneutralen Gasen und Kraftstoffen“, wie es in dem Papier heißt.

Die Ökostromförderung nach dem EEG will die FDP für Neuanlagen abschaffen. 20 Jahre nach seiner Einführung sei es „Zeit für einen Paradigmenwechsel und einen Ausstieg aus der Dauersubvention“. Zwar hätten die Milliardenförderungen des EEG zu Lasten der deutschen Stromkunden „maßgeblich zur beachtlichen Kostendegression der Erneuerbaren beigetragen“. Doch

kündigten nun immer mehr Versorger ungeförderter Projekte wie Solarparks an und bewiesen damit, dass Wind und Sonne längst wettbewerbsfähig seien. Gesetzlich garantierte Abnahmepreise braucht es laut FDP nicht mehr, denn ein steigender CO₂-Preis werde fossile Energie weiter unattraktiv machen und bewirken, dass der Ökostromausbau stärker nachfragegetrieben erfolge. Die Liberalen unterstützen alternative Vermarktungsformen wie PPA genannte Langfristlieferverträge, wollen die Eigenversorgung mit Ökostrom vereinfachen und die EEG-Umlage für alle Verbraucher eliminieren, indem die Förderzusagen aus der Vergangenheit schrittweise aus den Einnahmen der neuen CO₂-Abgabe über den Bundeshaushalt finanziert werden.

Die Grundrente kommt – auf wackeligen Beinen

Bundestag soll Vorhaben am Donnerstag beschließen

dc. BERLIN. Die Umsetzung der geplanten Grundrente stellt die Rentenversicherung vor große Schwierigkeiten, zudem ist ihre Finanzierung noch nicht genau geklärt. Dies soll aber die Gesetzgebung nach dem Willen der Regierungskoalition nicht mehr länger aufhalten: Union und SPD wollen das in seinen Einzelheiten stark umstrittene Vorhaben an diesem Donnerstag im Bundestag verabschieden. Obwohl die Finanzierung noch nicht befriedigend sei, wolle die Union zustimmen, kündigte der CSU-Landesgruppenvorsitzende Alexander Dobrindt am Dienstag an.

„Wir akzeptieren, dass aus dem Bundeshaushalt die Finanzierung kommt, solange keine anderen Möglichkeiten gefunden werden“, sagte Dobrindt. Zunächst hatte die Union auf einen Vereinbarung im Koalitionsvertrag beharren wollen, wonach der geplante Rentenzuschlag für langjährig beschäftigte Geringverdiener großenteils über eine noch einzuführende EU-Finanztransaktionssteuer zu bezahlen sei; diese gibt es bisher aber nicht. Die Grundrente soll die gesetzliche Rente für solche Senioren erhöhen, die mindestens 33 Jahre lang versichert waren und die in dieser Zeit wegen Teilzeitarbeit oder niedriger Löhne weniger als 80 Prozent der Durchschnittsbeiträge gezahlt haben.

Abweichend vom Koalitionsvertrag soll dafür auch keine „Bedürftigkeitsprüfung“ entsprechend der Grundsicherung erforderlich sein. Die Rentenversicherung soll wohlhabende Senioren stattdessen mit einer neuartigen Einkommensprüfung herausfiltern, was sie vor technische Schwierigkeiten stellt. Auch wenn das Gesetz zum 1. Januar in Kraft trete, könne die Auszahlung erst im Juli beginnen, hatte sie jüngst mitgeteilt. Für ältere Rentner könnte es bis Ende 2022 dauern. Die Ausgaben für Grundrenten belaufen sich nach Regierungsschätzungen im ersten Jahr auf 1,3 Milliarden Euro. Den dafür nötigen Verwaltungsaufwand beziffert die Rentenkasse mit 400 Millionen Euro.

Für ihre Zustimmung zur Grundrente hat die Union der SPD dem Vernehmen nach am Dienstag die Zusage abgerufen, dass eine andere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werde: Die staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge solle verstärkt werden. Kritisch äußerte sich der Wirtschaftsflügel der Union über die geplanten Beschlüsse: Die Grundrente sei „weder zielgerichtet noch solide finanziert und belastet mitten in der größten Wirtschaftskrise Steuer- und Beitragszahler“, sagte der Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, Carsten Linnemann.

Rente steigt, Steuer sinkt

Was sich zum 1. Juli in Deutschland ändert

dpa. BERLIN. Die coronabedingte Mehrwertsteuersenkung und die jährliche Rentenerhöhung gehören zu den Neuregelungen, die zum 1. Juli in Kraft treten. Auch Pflegekräfte, Radfahrer und Urlaubsreisende sollten auf die Änderungen zum Monatswechsel blicken.

MEHRWERTSTEUER: Um die Verbraucher nach dem Corona-Lockdown wieder in die Geschäfte zu locken, sinkt zum 1. Juli für genau sechs Monate die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz, der auf viele Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs erhoben wird, geht bis Jahresende von 7 auf 5 Prozent zurück.

RENTE: Bevor zumindest einem Teil der rund 21 Millionen Rentner im kommenden Jahr eine Nullrunde drohen könnte, gehen in diesem Jahr die Altersbezüge noch einmal kräftig nach oben: In den westdeutschen Bundesländern steigen die Renten zum 1. Juli um 3,45 Prozent, in Ostdeutschland gibt es sogar ein Plus von 4,20 Prozent. Die sogenannte Standardrente steigt damit auf 1538,55 Euro im Westen und auf 1495,35 Euro im Osten.

PFLGE: Ungerlernte Hilfskräfte in der Altenpflege werden besser bezahlt. Ihr

Mindestlohn steigt in Westdeutschland und Berlin von Juli an auf 11,60 Euro, in den ostdeutschen Bundesländern auf 11,20 Euro je Stunde. Er liegt damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 9,35 Euro.

VERKEHR I: Um die Straßen in der Hauptreisezeit zu entlasten, wird vom 1. Juli bis zum 31. August wie üblich das sonntägliche Lkw-Fahrverbot ausgeweitet. Lastwagen mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen sowie Lkw mit Anhängern dürfen während der Sommerferien einen Großteil der deutschen Autobahnen auch samstags zwischen 7 und 20 Uhr nicht mehr befahren. Ausnahmen gelten für den Transport von frischen Lebensmitteln.

VERKEHR II: Lang-Lkw mit einer Gesamtlänge von bis zu 25 Metern müssen künftig einen elektronischen Abbiegeassistenten haben. Dieser soll die Fahrer beim Abbiegen akustisch vor dem drohenden Zusammenstoß mit einem Radfahrer warnen. Ab Juli besteht eine Pflicht für den Einbau von Abbiegeassistenten und für mitblinkernde Seitenmarkierungsleuchten, allerdings zunächst nur für neue Lastwagen. Für die Nachrüstung von älteren Lang-Lkw gilt eine zweijährige Übergangsfrist.

Einblicke in die Geheimpapiere

Wie argumentiert die EZB fürs Verfassungsgericht?

mas./sibi. BERLIN/FRANKFURT. Mehrere hundert Seiten hat die Europäische Zentralbank (EZB) mittlerweile der Bundesregierung und Bundestag zur Verfügung gestellt. Damit will sie belegen, dass sie die Verhältnismäßigkeit ihrer Anleihekäufe abgewogen hat, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Fünf der Dokumente liegen der F.A.Z. vor. So klar auf den Punkt gebracht, wie Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel es zuletzt in einer Rede gemacht hat, sind die Ausführungen nicht. Schnabel sagte: „Die zusätzlichen Verluste für die Sparer sind vernachlässigbar“, und „Es gibt keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass sich Staaten aufgrund gefallener Renditen übermäßig am Kapitalmarkt verschulden.“

Es scheint auch im Zeitablauf eine Veränderung zu geben. In den älteren Papieren, etwa einer Analyse vom 21. November 2014, berichtet die EZB noch vor allem von der Notwendigkeit, etwas zu tun, um gegen die niedrige Inflation vorzugehen. Relativ schnell kommt sie dazu, dass Anleihekäufe nötig seien. Dann werden vor allem die verschiedenen Konstruktionen abgewogen. Soll man sagen, bis wann man kauft, oder nur, wie viel im Monat? Soll man auch Anleihen erwerben, die den Rating-Anforderungen nicht genügen? In einem „Zwischenbericht“ vom 7. Januar 2015 wird dann eine Kosten-Nutzen-Analyse präsentiert: Verglichen wird, welche Auswirkungen unterschiedliche Anleihekäufe hätten – auf die Märkte, aber auch auf die Anreize für die Haushaltspolitik. Antworten auf einen Fragenkatalog vom November 2016 gehen tiefer in die Details – und liefern Empirie.

Ein anderes Dokument war schon 2017 beim Europäischen Gerichtshof eingereicht worden. Darin gibt es ein eigenes Kapitel zur Verhältnismäßigkeit, Geeignetheit und Erforderlichkeit, die ersten beiden juristischen Anforderungen, ergaben sich aus der geopolitischen Notwendigkeit, die Inflation wieder näher an das Ziel von „unter, aber nahe 2 Prozent“ zu bringen. Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne sei vor allem eine Frage der Gestaltung, insbesondere der von der EZB eingerichteten

Garantien. Diese stellten sicher, dass sich ein Marktpreis für die Anleihen gebildet habe, bevor sie gekauft wurden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen und monetären Analyse wird auf die Protokolle der EZB-Ratsitzungen vom 21. und 22. Januar 2015 verwiesen.

Als „Kernstück“ der EZB-Papiere bezeichneten Abgeordnete das Protokoll der EZB-Ratssitzung vom 3. und 4. Juni. In dem 14-seitigen Papier werden die Anleihekäufe ausführlich diskutiert. An drei Stellen taucht der Begriff „verhältnismäßig“ auf: EZB-Chefvolkswirt Philip Lane nennt das aktuelle Krisenprogramm Pepp eine „verhältnismäßige Maßnahme“ angesichts der Risiken durch die Corona-Krise. „Verhältnismäßig“ sei es auch, weil andernfalls andere Instrumente (wie der Einlagenzins) in erheblichem Umfang hätten angepasst werden müssen. Und an einer dritten Stelle werden beide Programme, das alte und das neue, als „verhältnismäßig“ bezeichnet – in Zeiten, in denen die Leitzinsen schon sehr niedrig seien.

In Berlin stand unterdessen am Dienstag der gemeinsame Antrag zu diesem Thema auf den Tagesordnungen der vier Fraktionen. Die SPD-Abgeordneten billigten am Nachmittag den Antrag, der der EZB bescheinigt, die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts erfüllt zu haben. Die Unionsfraktion traf sich erst später im Plenarsaal des Reichstags. Weil sie zunächst über die Wahlrechtsreform und anschließend über aktuelle Gesetzesvorhaben sprechen wollte, war klar, dass sich der formale Beschluss zum Entschleunigungsantrag in den späten Abend verzögern würde. Die Zustimmung ihrer Mitglieder galt als sicher. Bei den Grünen wurde damit ebenfalls gerechnet. Auch bei der FDP empfahlen die Finanzpolitiker, den Antrag mitzuunterzeichnen. „Damit wird ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an den Bundestag insgesamt erfüllt“, erläuterte der Parlamentarische Geschäftsführer Florian Toncar. Zusätzlich kündigte er einen eigenen Antrag seiner Fraktion an, in dem über den Anlass hinaus eine klarere Fassung des EZB-Mandats angemahnt werden soll und die Kritik an dem Anleihekaufprogramm dargestellt werde.

Ein Masterplan für den Deutschlandtakt

Auf der Schiene herrscht Aufbruchstimmung – zumindest auf dem Papier / FDP fühlt sich an DDR-Politbüro erinnert

tih. FRANKFURT. Mit dem am Dienstag unterzeichneten „Masterplan Schienenverkehr“ ist nach Einschätzung von Bahn-Chef Richard Lutz eine entscheidende Grundlage für die Zukunft der Schiene in Deutschland gelegt worden. Lutz sprach von einem „wahrlich großen Wurf“, und viele Beteiligte aus Politik und Wirtschaft stimmten in diesen Tenor mit ein. Der Schienenpakt ist ein Fahrplan, der eine Reihe ehrgeiziger Ziele umfasst, die bis in das Jahr 2030 reichen. Doch einige Skeptiker hat das nicht überzeugt – vielmehr ist die Rede von einer Marketingaktion.

Zumindest ist die Palette der Beteiligten an der Planung, deren Beginn zwei Jahre zurückreicht, groß. Sie reicht von Bahnunternehmen und Bahnindustrie über Gewerkschaften, Kunden- und Umweltschutzorganisationen sowie Verkehrswissenschaftlern bis zur Politik. In einer übergreifenden Kooperation haben sechs Fachgruppen dabei ein 80 Seiten umfassendes Papier erarbeitet. Es verfolgt vor allem das

Ziel, bis 2030 im Personenverkehr die Zahl der Passagiere zu verdoppeln und den Marktanteil des Güterverkehrs von 19 auf mindestens 25 Prozent zu steigern. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sagte, mit dem Schienenpakt verfüge man erstmals über ein gemeinsames von der ganzen Branche und seinem Ressort getragenes Zukunftskonzept für die Eisenbahn in Deutschland mit konkreten Maßnahmen.

Zu den wichtigsten dieser Maßnahmen gehört der sogenannte Deutschlandtakt. Er sei ein entscheidender Baustein für das Wachstum der Schiene und die Verkehrsverlagerung, heißt es in dem Papier. Unter dem Motto „Öfter, schneller, überall“ sollen demnach auf allen wichtigen Hauptachsen des Fernverkehrs mindestens halbstündliche Verbindungen gewährleistet werden. Optimierte Anschlüsse und passgenaue Ausbauten der Infrastruktur sollen helfen, die Anzahl der Verbindungen zu maximieren und Reisezeiten zu verkürzen. Der Deutschlandtakt soll nicht nur

auf Städte beschränkt sein, sondern auch auf dem Land gelten und die Anbindung von Städten und Regionen gewährleisten. Scheuer sprach von einer „kleinen Revolution“. Allerdings dürfte es auf vielen Strecken noch Jahre dauern, bis ein solcher Taktfahrplan Realität wird. Ein großer Schritt solle 2025 erfolgen, sagte Scheuer. Bahn-Chef Lutz nannte den Ausbau der Infrastruktur fundamental.

Derzeit sind jedoch noch viele Fragen offen. Klaus-Dieter Hommel von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), die ebenfalls an der Ausarbeitung beteiligt war, sprach von einer „Blackbox“: „Es gibt noch keine Entscheidung und keine Vorstellungen, wie die Finanzierung künftig aussehen soll.“ Bund und Deutsche Bahn hatten sich im vergangenen Jahr auf ein Paket von rund 86 Milliarden Euro für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur in den kommenden zehn Jahren geeinigt. Im neuen Plan steht nun die Forderung, die Mittel für Neu- und

Ausbauvorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan sollten deutlich erhöht werden, von derzeit 1,5 Milliarden Euro auf bis zu 4 Milliarden Euro im Jahr. Beschlossen ist dies aber noch nicht.

Unterm Strich stößt der Plan zwar vielfach auf Wohlwollen, doch es herrschen Zweifel, ob und wie die dort formulierten Ziele erreichbar sind. Zu ihnen gehört nicht nur der Deutschlandtakt, sondern auch ein Ausbau der Schienenkapazität, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Senkung von Lärmemissionen sowie die Förderung von Innovationen und Digitalisierung. SPD-Fraktionsvize Sören Bartol sagte, der Pakt sei nur so viel wert, wie er reale Ergebnisse bringe. Daran hat die FDP wiederum generell ihre Zweifel. Die Oppositionspartei fühlt sich vielmehr an sozialistische Zeiten erinnert. „Der vorgelegte Masterplan mietet an wie die früheren 5-Jahres-Pläne des DDR-Politbüros“, sagte der Bundestagsabgeordnete Christian Jung (*Flixtrain fährt wieder, Seite 21*).